

Misstände bis in die 1990er-Jahre – Teil 2/2

# Missbrauch im Kinderheim: Wieso wurde der Hilferuf von Lea Stern nicht erhört?

Lea Stern erlebt im Kinderheim Flueblüemli in Braunwald mehrere sexuelle Übergriffe. Das Heim und die Behörden sollen einen Hilferuf ignoriert haben. Wir haben ihren Vormund mit dem Vorwurf konfrontiert.

Fridolin Rast

Die kleine Lea Stern\* – so nennen wir sie hier – kommt 1994 mit vier Jahren ins Kinderheim Flueblüemli in Braunwald. Dort wird sie von einem Jugendlichen sexuell missbraucht. Da ist sie erst zwischen vier und acht Jahre alt, der Täter ist bereits in der Lehre. Die Diakonissen, die das Heim schon seit Jahrzehnten leiten, schauen weg. Und die Vormundschaftsbehörde reagiert nicht auf einen alarmierenden Bericht, lautet heute der Vorwurf der ehemaligen Pflegeeltern.

## Pflegeeltern wollen Alarm geschlagen haben

Bald einmal wird für Lea eine Adoption vorbereitet. Sie kommt im Sommer 1997 in eine Zürichseegemeinde zu ihren Pflegeeltern, die sie so bald als möglich adoptieren wollen. Ihnen fällt sehr bald auf, dass das Mädchen sexuell missbraucht worden sein muss, und sie beraten sich mit Fachleuten.

Die Adoption wurde dann rückgängig gemacht. Die Pflegeeltern verfassten einen Bericht, in dem sie klar die Erzählungen von Lea über sexuelle Übergriffe nennen und festhalten, dass das Mädchen unbedingt auch psychologische Hilfe brauche. Die Pflegeeltern sandten den Bericht an Lea Sterns Vormund, sagen sie heute. Und sie sandten den Bericht ans Flueblüemli sowie an die Adoptionsstelle, die damals in Rapperswil war. Der Bericht löste aber keine Hilfe für Lea Stern aus. Warum – darüber sind sich die verschiedenen Involvierten nicht einig. Und so musste sie trotzdem zurück ins Flueblüemli nach Braunwald, wo ihr Missbraucher immer noch war.

## Vormund: «Behandelt wie ein eigenes Kind»

Lea Sterns Vormund lebte im Kanton Glarus. «Wir haben sie behandelt wie ein eigenes Kind», sagt er gegenüber den «Glarner Nachrichten» heute. Er habe das Amt als Vormund von Lea übernommen, um eine Pflegefamilie mit der Möglichkeit einer späteren Adoption zu finden. Einer Schuld oder Unterlassung ist er sich nicht bewusst.

Als Vormund war er verpflichtet, die Interessen des anvertrauten Mädchens zu wahren. Doch warum hat er damals keine Schritte unternommen, um sie vor den sexuellen Übergriffen zu schützen?

Der Vormund erklärt, er könne sich nach bald 30 Jahren nicht mehr erinnern, dass die Pflegefamilie einen entsprechenden Brief an die Vormundschaftsbehörde respektive an ihn als deren Präsident oder als Vormund des Mädchens gesandt haben sollte. «Diesen hätte ich sicher im Rechenschaftsbericht erwähnt und an einer Vormundschaftssitzung behandelt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.»

Es gibt einen Hinweis darauf, dass der Bericht an ihn versandt wurde: Die Pflegeeltern haben in ihren Akten die Kopie eines Briefs an die Vormundschaftsbehörde abgelegt. Laut diesem Brief – genannt ist in der Adresse auch der Name des Präsidenten und Vormundes – haben die Pflegeeltern dem Vormund den Bericht geschickt. Ob der Brief allerdings wirklich versandt wur-



Heute privat: Das Flueblüemli in Braunwald ist umgebaut worden und dient heute als Ferienhaus.

Bild: Archiv



Lea wird als Kind im Heim Flueblüemli missbraucht: Obwohl es Hinweise auf den Übergriff gibt, bekommt sie keine Hilfe.

Bild: Archiv

de und angekommen ist, das lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren.

## «Gab nie einen Hinweis auf sexuellen Missbrauch»

Und warum musste Lea Stern zurück ins Flueblüemli, an den Ort des Missbrauchs? Der Vormund schreibt in einer E-Mail, er habe bei der Rückkehr von Lea Stern ins Flueblüemli eine Psycho-

**«Wir hätten doch nicht Lea ohne eine schwerwiegende, klar benannte Begründung der Vormundschaftsbehörde gegenüber aus der Pflege zurückgeben können.»**

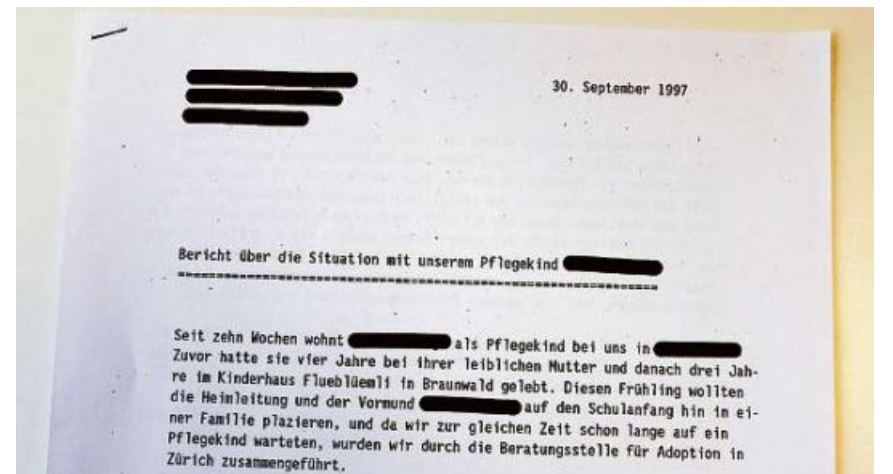
Pflegeeltern von Lea Stern

login eingeschaltet, und auch sie habe ihm nie einen Hinweis auf sexuellen Missbrauch gegeben.

Man könne seinem Rechenschaftsbericht an die Vormundschaftsbehörde über das betreffende Jahr – in den die «Glarner Nachrichten» Einblick haben – entnehmen, dass er bei der Platzierung bei den Pflegeeltern während der zehn Wochen im Kontakt mit den Pflegeeltern gestanden habe. Und: «Diese informierten mich in dieser Zeit nicht von ihrem Verdacht eines Missbrauchs, und dies weder mündlich noch schriftlich.»

Damit konfrontiert, bekräftigen die Pflegeeltern dagegen, dass sie sehr wohl damals mit dem Vormund auch über den wahrscheinlichen sexuellen Missbrauch geredet hätten. «Wir hätten doch nicht Lea ohne eine schwerwiegende, klar benannte Begründung der Vormundschaftsbehörde gegenüber aus der Pflege zurückgeben können.»

Was damals wirklich geschah zwischen Vormund und Pflegeeltern, lässt sich darum heute nicht mehr zweifels-



Einleitung zum Klartext: Die Pflegeeltern von Lea Stern informieren über ihre Situation.

Bild: Fridolin Rast

frei feststellen. Fest steht dafür die Verliererin: Lea.

## «Zurück in die Höhle des Löwen»

Zurück im Kinderheim bekam Lea anfänglich psychologische Hilfe. Selina Mayer\* – so nennen wir hier eine der im Flueblüemli arbeitenden Betreuerinnen – schrieb damals, eine Therapeutin habe sich einige Male mit dem schwierigen Schritt von der Pflegefamilie zurück ins Flueblüemli beschäftigt. Die Therapie sei dann aber nicht weitergeführt worden, weil die Auflösung des Kinderheims bevorstanden habe. Dass die Therapie den sexuellen Missbrauch thematisiert hätte, davon war damals nicht die Rede.

## Weitere bittere Erfahrungen

Umplatziert wurde Lea erst, als das Flueblüemli im Sommer 1998 geschlossen wurde. Sie kam ins Kinderheim Lutisbach im Kanton Zug. Dort wurde sie nach eigenen Aussagen von mehreren Jugendlichen erneut sexuell missbraucht. Bis sie mit 13 Jahren zum ersten Mal mit einer Freundin aus dem

Heim abhaute. Heute kennt Lea Stern die Akten, die über sie angelegt wurden. Und sie kann nicht verstehen, warum auch die Lutisbach-Heimleitung den Brief der Pflegeeltern – er liegt in den Akten des Heimes – nicht ernst genommen und sie nicht vor den Missbrauchern geschützt habe. «Ihre Aussagen sind 100-prozentig glaubwürdig und äusserst plausibel», sagt ein Sozialpädagoge, der damals im Lutisbach arbeitete. Es sei für ihn eine bittere Erfahrung, dass er selber und die Betreuenden allgemein die Missbräuche damals nicht mitbekommen und bekämpft hätten. «Die jugendlichen Täter gingen so geschickt vor – und die betroffenen Mädchen waren so verschwiegen und verängstigt», sagt der Sozialpädagoge.

«Mädchen und Buben mit einer ersichtlichen Vorbelastung gehören in getrennte Heime», fordert Lea Stern darum heute. «Und man sollte ganz klar grosse Altersunterschiede vermeiden, um Übergriffe zu vermeiden.»

\*Die Namen sind der Redaktion bekannt.